

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Mai 1995

1521. Nutzungsplanung Urdorf, Kernzone (Änderung)

Am 15. März 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Urdorf eine Änderung der Kernzone Niederurdorf. Gegen diesen Beschluss sind laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. April 1995 und des Bezirksrates Dietikon vom 2. Mai 1995 keine Rekurse eingegangen.

Bei der Änderung handelt sich im wesentlichen um einen geringfügigen flächengleichen Abtausch zwischen Kernzone und Reservezone. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, im Quartierplanverfahren eine Landumlegung vorzunehmen, welche eine sinnvolle und gut überbaubare Neuparzellierung ergibt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Kernzone Niederurdorf gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Urdorf vom 15. März 1995 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, 8902 Urdorf (unter Rücksendung von sechs mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Zonenplanausschnittes und des Kernzonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi